



Gemeinderat

Auszug aus dem 25. Protokoll vom 14. Dezember 2016

- 422 **0.14.1 LIEGENSCHAFTEN „VERWALTUNG“**
Allgemeines
Kontroll- und Bewachungsaufträge Bauten und Anlagen: Neuausschreibung

Ausgangslage

Die Gemeinde Freienbach lässt diverse Gebäude und Anlagen mittels Bewachungsrundgängen jede Nacht kontrollieren. Eine Tagespatrouille kontrolliert alle Gemeindeanlagen sporadisch zu unregelmässigen Zeiten, um präventiv noch vor Einbruch der Dunkelheit die Anlagenbenutzer auch visuell darauf zu sensibilisieren, dass die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen im Fokus der Sicherheitskräfte und somit überwacht sind. Zudem werden durch nicht fixe Aufträge gewisse heikle Stellen – jedoch nur bei Bedarf und phasenweise temporär (Brennpunkte) – durch einen Sicherheitsdienst begangen, um nach dem Rechten zu schauen bzw. Szenenbildungen zu verhindern. Mit diesen Kontroll- und Bewachungsmassnahmen können einerseits Sachbeschädigungen, Littering und Vandalismus, andererseits auch Szenenbildungen (Drogenkonsum, alkoholexzessive Personenansammlungen, etc.) zu einem grossen Teil verhindert bzw. minimiert werden.

Diese Kontroll- und Bewachungsaufgaben wurden bisher durch die Firma Schilter Sichern Bewachen, Pfäffikon / Schwyz ausgeführt. Sie sind nun erneut zur Offertstellung auszuschreiben. Die bestehenden Verträge mit der jetzigen Auftragnehmerin sind bis 31. Dezember 2016 auf den nächsten Termin hin, d. h. auf den 30. Juni 2017 zu kündigen.

Erwägungen

Es ist eine Auftragslaufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Gemäss § 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) bestimmt sich der Auftragswert anhand des geschätzten Gesamtwerts für die Laufzeit des Vertrages. Gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) kann dieser Dienstleistungsauftrag im Einladungsverfahren vergeben werden (Schwellenwert Fr. 250'000 exkl. MWSt.).

Die aktuelle Auftragnehmerin, die Firma Schilter Sichern Bewachen, Pfäffikon / Schwyz wirkt an der Vorbereitung der Unterlagen nicht mit, sodass sie die Vergabe nicht zu ihren Gunsten beeinflussen kann. Somit wird deren Vorbefassung wegbedungen, sodass sie sich am Verfahren beteiligen kann. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird ein allfälliger Wissensrückstand der weiteren Anbieter wie folgt kompensiert:

- Der jetzige Auftragnehmer kann die Vergabe nicht zu seinen Gunsten beeinflussen. Das heisst, er darf bei der Auswertung und oder der Ausarbeitung der Ausschreibung (Ausschreibung auf Produkt des jetzigen Auftragnehmers) nicht mitwirken.
- Art und Weise einer allfälligen, wegzubedingenden Vorbefassung werden im Rahmen der Ausschreibung offen gelegt. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass der jetzige Auftragnehmer nicht als vorbefasst gilt und an der Ausschreibung ebenfalls zugelassen ist.
- Für die Einreichung des Angebots sind grosszügige Fristen festzulegen. Die 20-Tages-Frist gemäss § 20 VIVöB wird verlängert, weil der jetzige Auftragnehmer voraussichtlich nicht mehr dieselbe Zeit benötigt, um sich in die gestellte Aufgabe hineinzudenken und dadurch einen gewissen Vorteil haben könnte, wenn die Frist zu kurz angesetzt würde.

Zur Offertstellung im Einladungsverfahren sind folgende Firmen einzuladen:

- CSA-Security, Brügglstrasse 11c, 8852 Altendorf
- Protectas SA, Merkurstrasse 1, 8640 Rapperswil
- Schilter Sichern Bewachen, Churerstrasse 61, 8808 Pfäffikon
- Seewache AG, Churerstrasse 168, 8808 Pfäffikon

Bereits bei der Einladung zur Offertstellung für die Sicherheitsdienstleistungen ist explizit darauf hinzuweisen, dass

- eine allfällige Vorbefassung der jetzigen Auftragnehmerin Schilter Sichern Bewachen, Pfäffikon / Schwyz wegbedungen wird durch die Zurverfügungstellung sämtlicher relevanten Unterlagen,
- deshalb auch die Firma Schilter Sichern Bewachen, Pfäffikon / Schwyz zur Offertstellung eingeladen wird,
- die Eingabefrist für die Einreichung der Offerten entsprechend verlängert wird, um der vollständigen Gleichbehandlung Rechnung zu tragen,
- dadurch der Gleichstand und die vollständige Transparenz gewährleistet sind.

Die Submission für die Bewachungsaufträge geschieht in folgenden Schritten:

- Schriftliche Orientierung i.S. einer Einladung zur Offertstellung durch die Gemeinde Freienbach an die einzuladenden Bewachungsfirmen.
- Interessierte Firmen fordern bei der Liegenschaftenverwaltung der Gemeinde Freienbach die Offertunterlagen an.
- Die Offertunterlagen werden den interessierten Firmen zugestellt.
- Die interessierten Büros reichen ihre Offerte innert der gesetzten Frist ein.

Beschluss

1. Dem vom Ressort Liegenschaften vorgeschlagenen Vorgehen für die Submission der Kontroll- und Bewachungsaufträge für die Bauten und Anlagen der Gemeinde Freienbach wird zugestimmt. Die bestehenden Verträge sind, wie in der Ausgangslage beschrieben, fristgerecht zu kündigen.
2. Die Bewachungsaufträge werden gemäss Erwägungen nach IVöB und VIVöB im Einladungsverfahren ausgeschrieben.
3. Zur Offertstellung im Einladungsverfahren sind die Bewachungsfirmen gemäss Erwägungen einzuladen.
4. Hiermit wird festgestellt, dass die bisherige Auftragnehmerin, die Firma Schilter Sichern Bewachen, Pfäffikon / Schwyz nicht vorbefasst ist.
5. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die Ausschreibung der Kontroll- und Bewachungsaufträge bereitzustellen und dem Gemeinderat im Januar 2017 zur Genehmigung zu unterbreiten, damit danach die Ausschreibung im 1. Quartal 2017 gestartet werden kann.
6. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
 - b) @ Säckelmeister
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Leiter Liegenschaften
 - e) @ Publikation


Gemeinderat Freienbach
Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber